

Sonderschießtage:

Ab einer Beteiligung von **8 Schützen** kann in der Zeit vom 29. März 2010 bis 30. April 2010 außerhalb der Schießtage ein Sondertermin vereinbart werden.

Ansprechpartner sind:

Sportleiter Alexander Otte

Tel.: 09356/6484
mobil.: 0172/6648465

Selbstverständlich können Sie uns auch eine Email schicken:
alexander.otte.mittelsinn@t-online.de

Schießprogramm:

Geschossen wird auf 8 Ständen, Entfernung 10 Meter, Disziplin Luftgewehr und Luftpistole im Schützenhaus des Schützenverein Mittelsinn

Einlage: *Schützen* (einschließlich Damen und Senioren) **9,00 EURO**
Jungschützen (ab Jahrgang 1994 und später) **5,00 EURO**

Mit der Einlage sind bezahlt:

- | | | | | | |
|----------|----------------|-----------------------|----------|---|---------------|
| 1 Schuß | FEST | Nachkauf begrenzt auf | 12 Schuß | à | 1,50 € |
| 10 Schuß | GLÜCK | Nachkauf unbegrenzt | 10 Schuß | | 1,00 € |
| 10 Schuß | MEISTER | Nachkauf unbegrenzt | 10 Schuß | | 1,00 € |
- Glück kann gegen Bezahlung mit Meister, bzw. Meister mit Glück kombiniert werden.
- | | | | | | |
|---------|-------------------|---------------------|---------|--|---------------|
| 2 Schuß | EHRENPREIS | Nachkauf unbegrenzt | 1 Schuß | | 0,50 € |
|---------|-------------------|---------------------|---------|--|---------------|
- ... nur für Schützen des Gaues Würzburg**
- | | | | | | |
|---------|-------------------------|---------------------------|--|--|--|
| 2 Schuß | GAUSCHEIBE LG/LP | KEIN Nachkauf !!!! | | | |
|---------|-------------------------|---------------------------|--|--|--|
- Die Einlage ist abhängig von der jeweiligen Disziplin und Klasse.**

Frühbeteiligung bis einschließlich **11. April 2010**
→ jeder Schütze **1 Schuß FEST** gratis zur Einlage!

Beteiligungsscheibe:

1. Platz 30 1 - Herzog von Franken
2. Platz 20 1 - Herzog von Franken
3. Platz 10 1 - Herzog von Franken

Der gastgebende Verein ist ausgeschlossen!!!

**bei gleicher Beteiligung
entscheidet die weitere
Entfernung**

Allgemeine Bestimmungen

1. Das Schießen ist offen für alle Schützen und Freunde des Schießsports.
2. Jeder Schütze darf nur unter seinem Namen und für einem Verein starten
3. Die Einlage bezieht sich entweder auf Luftgewehr oder auf Luftpistole.
4. Jeder Schütze hat beim Lösen der Schießkarte den BSSB-Schützenausweis oder einen anderen gültigen Versicherungsnachweis vorzulegen. Soweit eine Versicherung nicht nachgewiesen wird, ist eine Tagesversicherungskarte zu lösen.
5. Alle gelösten Scheiben sind beim Verlassen des Standes bei der Aufsicht abzugeben. Andernfalls erfolgt keine Wertung.
6. Auf jede Scheibe darf nur ein Schuß abgegeben werden. Jeder im Stand abgegebene Schuß ist gültig. Probeschüsse sind nicht gestattet.
7. Meisterserien unter 85 Ringen müssen nicht gewertet werden.
8. Hat der Schütze die Absicht zu kombinieren, so ist dies vor Beginn dieser Serien der Aufsicht zu melden.
9. Bei Teilerleichheit entscheidet die niedrigere Startnummer, bei Ringgleichheit entscheidet die bessere Deckserie, danach die niedrigere Startnummer. Bei den Prämien zieht bei Teilerleichheit oder Ringgleichheit in jedem Fall die niedrigere Startnummer vor.
10. Eine Rückvergütung bezahlter Einlagen und Nachlösungen ist nicht möglich. Übertragungen sind nicht gestattet.
11. Bargeldpreise werden bei Angabe der Bankverbindung überwiesen.
12. Sind Preisträger bei der Preisverteilung nicht anwesend, werden die Sachpreise von einem neutralen Ausschuss ausgewählt. Nicht abgeholte Preise (bis einschl. 31.10.2010) verfallen zugunsten der Schützenjugend.
13. Für die Durchführung des Schießens ist die Schießordnung des BSSB maßgebend. In allen strittigen Fällen entscheidet die Schießleitung unter Ausschluß des Rechtsweges.
14. Die Auswertung erfolgt in allen Fällen unter Hinzuziehung des Schützen.
15. Jeder Schütze und Besucher der Schießstätten ist für den Verbleib seiner Waffen nebst Zubehör sowie Kleidungsstücke und sonstigen Gegenständen selbst verantwortlich. Haftung wird nicht übernommen.
16. Mit der Lösung einer Schießkarte erkennt der Schütze die vorstehenden Bedingungen sowie das Schießprogramm an.
17. Den Anordnungen der Standaufsicht ist unbedingt Folge zu leisten.
18. Unregelmäßigkeiten, auch der Versuch, bewirken den Ausschluß vom Schießen, sowie den Verfall von Einlage und Preisen.

... **Gut Schuß** wünscht der Schützenverein Mittelsinn